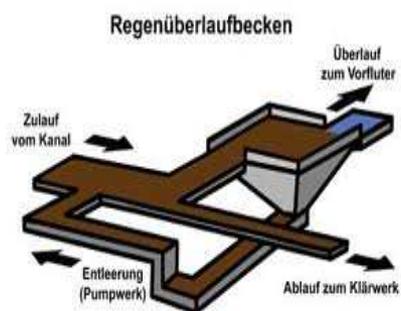


**Stadt Ditzingen  
Rechnungsprüfungsamt**



**Bericht  
über die örtliche Prüfung  
des Jahresabschlusses 2013 des  
Eigenbetriebs Städtische  
Abwasserbeseitigung Ditzingen**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. ZWECK DES EIGENBETRIEBS .....</b>	<b>3</b>
<b>2. WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN.....</b>	<b>3</b>
2.1. BILANZDATEN .....	3
2.2. GEBÜHREN.....	4
2.3. MITARBEITER/-INNEN .....	4
2.4. KENNZAHLEN DES EIGENBETRIEBS.....	4
<b>3. PRÜFUNGSWESEN .....</b>	<b>4</b>
3.1. JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG .....	4
3.2. ÖRTLICHE PRÜFUNG .....	4
3.3. PRÜFUNGSUNTERLAGEN .....	5
<b>4. WIRTSCHAFTSFÜHRUNG.....</b>	<b>5</b>
4.1. WIRTSCHAFTSPLAN 2013 .....	5
4.2. FINANZPLANUNG.....	6
<b>5. WESENTLICHE ERGEBNISSE DER PRÜFUNG .....</b>	<b>6</b>
<b>6. PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN.....</b>	<b>6</b>
6.1. VORBEMERKUNG .....	6
6.2. KASSENPRÜFUNGEN .....	6
6.3. ERGEBNIS 2013 .....	6
6.4.1. Entsorgungsgebühren .....	7
6.5. AUFWENDUNGEN .....	7
6.5.1. Anfallende Umsatzsteuer für die kaufmännische Betriebsführung .....	7
6.6. AUS VORJAHREN.....	7
6.6.1. Erlöse aus Niederschlagswasser .....	7
6.6.2. Sanierung der mechanischen und biologischen Stufe des GWK .....	8
<b>7. PRÜFUNGSERGEBNIS.....</b>	<b>9</b>
<b>8. SCHLUSSBEMERKUNG .....</b>	<b>9</b>

---

---

## 1. Zweck des Eigenbetriebs

Nach § 1 der Betriebssatzung hat der Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung die Aufgabe, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der Entwässerungssatzung sowie der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten. Er kann sich auf Grund von Vereinbarungen dazu verpflichten, das Abwasser von außerhalb des Stadtgebietes gelegenen Grundstücken zu beseitigen. Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann er sich anderer Einrichtungen oder Unternehmen bedienen.

Organe des Eigenbetriebs sind nach § 2 der Betriebssatzung der Gemeinderat, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung.

Ferner ist nach § 4 der Betriebssatzung noch ein Betriebsausschuss eingerichtet, der alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs vorberät, die der Entscheidung des Gemeinderats vorbehalten sind.

Die Betriebsleitung ist dem Fachbediensteten für das Finanzwesen Herrn Frank Feil übertragen (§ 6 Betriebssatzung).

## 2. Wirtschaftliche Grundlagen

### 2.1. Bilanzdaten

Nach der Bilanz zum 31. Dezember 2013 betragen

	€
Aktivseite	
– Anlagevermögen	15.363.792
– Umlaufvermögen	281.053
Passivseite	
– Eigenkapital	214.703
– Zuschüsse des Landes	802.298
– Empfangene Ertragszuschüsse	2.558.353
– Rückstellungen	682.113
– Verbindlichkeiten	11.387.378
Bilanzsumme	15.644.845

Nach der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) 2012 ergaben sich

	€
– Erträge von	3.467.953
– Aufwendungen von	<u>3.467.953</u>
<b>ein Jahresgewinn/Jahresverlust von</b>	<b>0</b>

Davor wurden **268.756 €** als **Gebührenaussgleichsrückstellung** eingestellt.

## 2.2. Gebühren

Im Prüfungszeitraum wurden keine Gebührenanpassungen vorgenommen.

## 2.3. Mitarbeiter/-innen

Der Eigenbetrieb arbeitet ohne eigenes Personal; Dienstleistungen der Stadt werden gegenüber dem Eigenbetrieb verrechnet.

## 2.4. Kennzahlen des Eigenbetriebs

In der nachstehenden Tabelle sind die Betriebsergebnisse (in €) des Eigenbetriebs in den letzten Jahren dargestellt:

	2009	2010	2011	2012	2013
Ist Erträge	3.264.230	3.473.539	3.317.443	3.547.275	3.467.953
Ist Aufwendungen	3.408.711	3.473.539	3.321.825	3.547.275	3.467.953
Ist Ergebnis	- 144.481	0	- 4.382	0	0

In 2010 wurden **98.852 €**, in 2012 **244.004 €** und in 2013 **268.756 €** davor als **Gebührenaussgleichsrückstellung** eingestellt.

## 3. Prüfungswesen

### 3.1. Jahresabschlussprüfung

Die Betriebsleitung der Städtischen Abwasserbeseitigung hat die Wibera Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, den Jahresabschluss zu erstellen.

Der Jahresabschluss 2013 wurde am 20.05.2014 erstellt.

### 3.2. Örtliche Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 111 (1) Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs vor der Feststellung durch den Gemeinderat aufgrund der

Unterlagen der Stadt und des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung des § 110 (1) GemO zu prüfen. Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Nach § 112 (1) GemO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt bei den Eigenbetrieben ferner die laufende Prüfung der Kassenvorgänge, die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen und die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensgegenstände.

Darüber hinaus sind dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfungsaufgaben nach § 112 (2) GemO (insbesondere die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung) übertragen.

Die Prüfung erfolgte stichprobenweise, § 15 Abs. 1 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO). Der sachlichen Prüfung wurde Vorrang eingeräumt, § 6 Abs. 1 GemPrO.

Prüfer war Herr Knoblich. Die Prüfung wurde im Zeitraum 1.08.2014 bis 27.08.2014 durchgeführt.

### 3.3. Prüfungsunterlagen

Der Jahresabschluss 2013 ist im Laufe der Prüfung, am 25.08.2014 bei uns eingegangen.

## 4. Wirtschaftsführung

### 4.1. Wirtschaftsplan 2013

Der Wirtschaftsplan 2013 wurde wie folgt beschlossen und in Kraft gesetzt:

	<b>Wirtschaftsplan</b>
	<b>€</b>
1. im <b>Erfolgsplan</b> mit	
– Erträgen von	3.410.000
– Aufwendungen von	3.410.000
	0
2. im <b>Vermögensplan</b> mit	
Einnahmen und Ausgaben von je	5.860.000
3. mit einem Gesamtbetrag der vorgesehenen	
<b>Kreditaufnahmen</b>	4.680.000
4. mit einem Gesamtbetrag an	
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b> von	0

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

## **4.2. Finanzplanung**

Zusammen mit dem Wirtschaftsplan 2013 hat der Gemeinderat auch der Finanzplanung für die Jahre 2012 bis 2016 zugestimmt.

## **5. Wesentliche Ergebnisse der Prüfung**

- Der Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung könnte nahezu 25.000 €/Jahr an Umsatzsteuer sparen, wenn er Personal dem Eigenbetrieb zuordnet; vgl. Nr. 6.5.1..
- Aus Vorjahren wird die Vollständigkeit der Erlöse aus Niederschlagswassergebühren noch abgearbeitet; die -gutachterliche- Überprüfung der Kostenfestsetzung zur Sanierung GWK Ditzingen ist erfolgt; vgl. Nr. 6.6.1. und 6.6.2..

## **6. Prüfungsfeststellungen**

### **6.1. Vorbemerkung**

Mit der Städtischen Abwasserbeseitigung wurden unsere Prüfungsfeststellungen am 27.08.2014 besprochen; unsere Prüfung wurde durch die Städtische Abwasserbeseitigung gut unterstützt.

### **6.2. Kassenprüfungen**

Bei der Städtischen Abwasserbeseitigung existieren keine Barkassen.

### **6.3. Ergebnis 2013**

Die Städtische Abwasserbeseitigung weist für das Jahr 2013 einen Gewinn/Verlust über insgesamt 0 € aus.

Nach § 16 (3) Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat der Gemeinderat den Jahresabschluss festzustellen und dabei über die Behandlung des Jahresergebnisses, die Verwendung der Finanzierungsmittel und die Entlastung der Betriebsleitung zu entscheiden.

## **6.4. Erträge**

### **6.4.1. Entsorgungsgebühren**

Das Konto „Sonstige Umsatzerlöse“ beinhaltet Abrechnungen mit dem Zweckverband Strohgäu-Wasserversorgung. Dabei rechnet das von der Städtischen Abwasserbeseitigung beauftragte Unternehmen mit der Städtischen Abwasserbeseitigung ab und diese wiederum mit (Ab-schlägen mit) dem Zweckverband ab.

V. a. um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, haben wir vorgeschlagen, dass das beauftragte Unternehmen doch direkt mit dem Zweckverband abrechnen solle.

## **6.5. Aufwendungen**

### **6.5.1. Anfallende Umsatzsteuer für die kaufmännische Betriebsführung**

Die Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG berechnen der Städtischen Abwasserbeseitigung seit 2012 rd. 152.000 €/Jahr brutto an Kosten für die kaufmännische Betriebsführung. 24.320 € werden dabei an Umsatzsteuer ans Finanzamt abgeführt. Hauptsächlich ist dies Aufwand für Personal der Stadtwerke die für die Städtische Abwasserbeseitigung (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) tätig sind.

Wir haben angeregt, dem Eigenbetrieb (eigenes) Personal zuzuordnen und damit nahezu 25.000 €/Jahr Umsatzsteuer zu sparen.

Nach Angaben des Eigenbetriebs wäre diese Trennung zwischen Eigenbetrieb und Stadtwerke aus personellen und buchhaltungstechnischen Gründen nicht sinnvoll. Nach der derzeitigen Handhabung sei eine personelle Vertretung gut möglich; zudem lägen Kostensynergien vor die den Vorsteuervorteil kompensieren. Eine Ausrichtung der sehr kleinen Eigenbetriebe rein nach steuerlichen Vorteilen sei nicht beabsichtigt.

In der Praxis ist es derzeit so, dass Personal ausschließlich für die Eigenbetriebe Abwasser und Wasser zuständig ist (nicht Stadtwerke) und diese sich auch gegenseitig vertreten. Eine Zuordnung des Personals -unabhängig vom Steuervorteil- zu den jeweiligen Eigenbetrieben ist nach unserer Einschätzung auch sachgerecht.

## **6.6. Aus Vorjahren**

### **6.6.1. Erlöse aus Niederschlagswasser**

Wir hatten im letzten Jahr festgestellt und darüber berichtet, dass in 28 Fällen keine Niederschlagswassergebühren berechnet wurden, dass in weiteren 34 Fällen keine Niederschlagswassergebühren berechnet sein könnten und dass auch in weiteren Fällen die Gebührenberechnung unklar ist.

Die Städtische Abwasserbeseitigung ist noch an der Abarbeitung.

### **6.6.2. Sanierung der mechanischen und biologischen Stufe des GWK**

Wir hatten im vorletzten Bericht gefragt, ob die Kostenfestsetzung der SES (Stuttgart 42 %, Ditzingen 40 % und Gerlingen 18 %) vereinbarungsgemäß erfolgte, eine Abrechnung nach Eigentumsanteilen - und nicht nach anfallender Abwassermenge - rechtmäßig ist und ob Ditzingen nur 10 % des Investitionsanteils mit dem Land verrechnen kann.

Die Städtische Abwasserbeseitigung hatte dies gutachterlich prüfen zu lassen. Eine Antwort auf diese Fragen liegt zwischenzeitlich vor.

Nach der Stellungnahme von Prof. Dr. Birk vom 29.08.2014 war schon beim Abschluss der (ersten) Vereinbarung im Jahre 1964 allen Beteiligten bekannt, dass Gerlingen ebenfalls Abwasser in das Gruppenklärwerk (GWK) einleiten würde und dies auf der Basis eines Abwasseranschlussvertrages zwischen Gerlingen und Stuttgart geregelt werde. Mit dieser Vorgehensweise war Ditzingen (Gemeinderatsbeschlusses vom 25.02.1964) ausdrücklich einverstanden.

Die Verteilung der Investitionskosten für die derzeit laufende Sanierung mit 40 % auf Ditzingen und 60 % auf Stuttgart (und Gerlingen) entspricht daher in vollem Umfang der letzten Vereinbarung von 1981.

Eine anderweitige Auslegung der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus dem Jahr 1981 wird für nicht begründbar gehalten.

Anderes könnte nur dann gelten, wenn das GWK insgesamt erweitert werden würde (ist vorliegend nicht der Fall) oder wenn Gerlingen und Stuttgart zusammen tatsächlich mehr als 60 % der Kapazität des Klärwerks in Anspruch nehmen (ist nach unseren Unterlagen vorliegend und dauerhaft der Fall).

Hinsichtlich „Inanspruchnahme mehr als 60 %“ könnte die Städtische Abwasserbeseitigung beim Gutachter noch nachfassen.

## **7. Prüfungsergebnis**

Aufgrund der - stichprobenweise durchgeführten - örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung Ditzingen wird festgestellt, dass

- ⇒ bei den Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen sowie bei den Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- ⇒ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- ⇒ der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
- ⇒ das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- ⇒ der Jahresgewinn/Jahresverlust 0 € in 2013 beträgt.

## **8. Schlussbemerkung**

Die örtliche Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung Ditzingen gem. § 16 Abs. 3 EigBG und der Entlastung der Betriebsleitung für 2013 entgegenstehen.

Ditzingen, 22. September 2014  
Rechnungsprüfungsamt

Stefan Knoblich